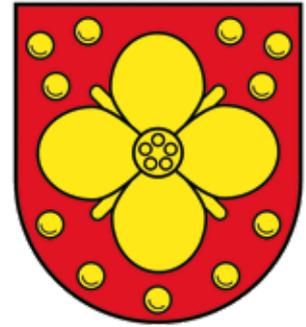


# Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



29. Jahrgang

Uckerland, den 17.09.2020

ISSN 1612-1511

Ausgabe 09-10/2020



(v.l.n.r. Klassenlehrerin der neuen 1. Klasse – Frau Katharina Kruppa

Kilian Mätzke, Romeo Bethke, Alica Weber, Lea-Chiara Schultz, Lina Desombre, Lennox Nimtz, Valentino Habig, Jamie Dobranz, Hayley Pätz, Louis Nimtz, Greta Pagel, Lotta Kaven, Helene Lösching, Jérôme Uterhardt, Tim Beye, Veith Schmidt, Alex Buse, Vico Desens) → weitere Informationen auf Seite 22

## Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 06. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland - öffentlicher Teil 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf / Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ 8
- Bekanntmachungsanordnung / Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ der Gemeinde Uckerland 9
- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ der Gemeinde Uckerland 10

### Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 12
- Bürgermeister - Sprechstunde / Stellenausschreibung 16
- Stellenausschreibung / Selbsthilfeprojekt MUM (Mit Uns Mobil) in Uckerland geht an den Start! 17
- Sport frei! / Herzlichen Glückwunsch und Willkommen Frau Duske! 18
- Wilma - Der Wochentagewurm / Ein Herz für Kinder 19
- Mit Kasper, Matschen, Farbenspaß und Urkunden in das neue Kitajahr / Endlich ist es soweit! 20
- Von der Raupe zum Schmetterling 21
- Juchhe, ich bin ein Schulkind! / Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wilsickow 22
- Was macht das Reh im See? / Gasthaus zur Königssäule in Wolfshagen 23
- Wohnungen 24
- Monotone Landwirtschaft? Von wegen! / Neue FSP - TÜV Rheinland KFZ Prüfstelle in Strasburg 25
- Veranstaltungen 26
- Gottesdienste / Nächste Gemeindevertretersitzung 27

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 06. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 18.06.2020  
 Tagungsort: Turnhalle Grundschule Uckerland,  
 Werbelow 33, 17337 Uckerland  
 Beginn: 17:00 Uhr  
 Ende: 20:26 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Birgit Fichtner,  
 Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-  
 Marie von Holtzendorff, Lothar Holz-  
 meier, Tim Kipka, Rainer Marten, Josef  
 Menke, Michael Radsziwill, Matthias  
 Schilling, Jürgen Steinberg, Henri Wer-  
 nicke, Ingrid Wesener, Corinna  
 Woldegk

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, erklärt, dass in der Zeit der Pandemie die Gemeindevertretersitzung unter Einhaltung der Hygienevorschriften und des Abstandsgebotes möglich ist. Sie bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung zur Durchführung dieser Präsenzsitzung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

#### Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung - I. Teil

##### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung – I. Teil

##### **01. → TOP 01 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2019**

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2019.

##### **02. → TOP 02 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **(Informationsvorlagen-Nr.: 0065/20) Verzeichnis Spenden und Sponsoring 2019**

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

##### **03. → TOP 03 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **(BV-Nr.: 0066/20) Spende für die Pergola auf dem Friedhof Lindhorst**

Diese Vorlage wird im Teil II der nichtöffentlichen Sitzung unter dem TOP 05 behandelt.

##### **04. → TOP 04 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

##### **05. → TOP 05 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

##### **06. → TOP 06 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

##### **07. → TOP 07 – 05. GVS am 27.02.2020**

##### **Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung – II. Teil

##### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau von Holtzendorff begrüßt Herrn Michael Radsziwill aus Wilsickow als neues Mitglied der Gemeindevertretung. Er übernimmt das Ehrenamt als Nachfolger für Herrn Dieter Ludwig aus Wismar.

##### **02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2019**

Herr Wernicke erklärt, bezugnehmend auf die Anfertigung aller Niederschriften, dass im § 42 BbgKVerf die Inhalte sehr eingeschränkt dargestellt sind. Auf der Grundlage der Kommentierung der BbgKVerf bittet er, dass bei der Erstellung der Protokolle folgende Inhalte beachtet werden:

- Nicht anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht entschuldigt sind, wurden bisher unter dem Begriff „unentschuldigt“ erfasst. Dieser soll durch das Wort „fehlt“ ersetzt werden.
- Die Namen von Fragestellern sollen im Rahmen einer Einwohnerfragestunde aufgeführt werden.
- Weiterhin sollen sonstige wesentliche Vermerke über den Verlauf der Sitzung erfasst werden, wie z.B. der Einwohnerfragestunde, Sitzungsunterbrechungen oder der Inhalt der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihrer Beantwortung.

Herr Wernicke merkt an, dass die Niederschriften vom 05.12.2019 sowie vom 27.02.2020 nicht korrekt sind und bittet darum, diese noch nachträglich zu berichtigen.

Frau von Holtzendorff stimmt zu, dass die Namen der Einwohner, jedoch nicht dessen Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in den Niederschriften zu erfassen sind. Ebenso die Anfragen an den Bürgermeister oder der Gemeindevertretung. Festzuhalten sind nur der Wortlaut der Anträge und der Beschlüsse. Sie bittet Herrn Wernicke um Mitteilung der Rechtsgrundlagen zur Prüfung der Hinweise, um eine dahingehende Änderung vornehmen zu können.

Herr Schilling bittet Herrn Wernicke diesbezüglich um vorab schriftliche Einreichung, damit eine entsprechende Überprüfung der Einwände vorgenommen werden kann. Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2020.

### **03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020**

Die Anmerkungen von Herrn Wernicke im TOP 02 gelten analog auch für diese Niederschrift.

Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020.

### **04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Somit gilt die Tagesordnung als angenommen.

### **05. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohner haben keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

### **06. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 06-07/2020, auf den Seiten 13 – 18 veröffentlicht.

Frau Woldegk nimmt ab 17.42 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil.

### **07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

### **08. Jahresbericht der Wohnungsverwaltung Dick Immobilienmanagement**

Frau von Holtzendorff beantragt das Rederecht für Carsten Tesing von der Wohnungsverwaltung DICK Immobilienmanagement und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Anhand des Jahresberichtes 2019 stellt Herr Tesing, Mitarbeiter der Dick Immobilienmanagement e.K. und zuständig für die Gemeinde Uckerland, zusammenfassend die Arbeiten der Wohnungsverwaltung dar. Anschließend geht er auf die Anfragen der Gemeindevertreter ein und beantwortet diese. Herr Tesing greift die Idee aus den Vorjahren wieder auf und schlägt vor, dass für die Weiterentwicklung der Gemeinde mit einigen Gemeindevertretern eine Arbeitsgruppe gebildet wird, um in regelmäßigen Abständen über die Fortentwicklung zu beraten. Diesbezüglich informiert er über die bereits durchgeführten Besichtigungen aller zu verwaltenden Objekte der Gemeinde Uckerland zur Verschaffung eines Überblicks über dessen Zustand mit gleichzeitiger Mängelaufnahme.

Für die Mitarbeit an der Arbeitsgruppe „Wohnungen“ befürworten Heidi Hartig, Corinna Woldegk, Josef Menke und Henri Wernicke ihre Teilnahme.

Herr Schilling begrüßt die Bildung einer Arbeitsgruppe, in der ein Konzept entstehen sollte.

Ein erster Termin für ein Treffen der Arbeitsgruppe „Wohnungen“ zur Besprechung der Arbeitsabläufe innerhalb der Gruppe wird auf Dienstag, den 30.06.2020 um 17.00 Uhr festgelegt. Eine Teilnahme an der Beratung von Frau Dominik-Pfau wird gewünscht. Ein Protokoll ist zu führen.

### **09. (BV-Nr.: 0075/20) Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplan Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland**

Auf Antrag von Herrn Schilling, Herrn Mattukat ein Rederecht einzuräumen, bittet Frau von Holtzendorff die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	1	1	0

Herr Mattukat erklärt, dass der Gemeindeverwaltung ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vorliegt. Dazu muss vorerst der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Kosten übernimmt der Antragsteller. Eine Beteiligung des Ortsbeirates Nechlin ist beim Planungsverfahren vorgesehen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland beschließen die 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 (OT Nechlin) für das Gebiet südöstlich von Nechlin, westlich des Nechliner Bahnhofs, angrenzend an die Landstraße 256. Die Änderung betrifft die Ausweisung eines Sondergebiets „Solarenergienutzung“.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt das Änderungsverfahren einzuleiten, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

### 10. (BV-Nr.: 0074/20) Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarfeld Nechlin" der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling beantragt für Herrn Lukas Chmielewski von der Firma Enertrag AG die Einräumung eines Rederechts. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	1	0

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Chmielewski das Freiflächen-Photovoltaik-Projekt „Solarfeld Nechlin“ vor. Dabei geht er auf die Geschäftsfelder der Enertrag AG und die Projektentwicklung Photovoltaik ein. Im Anschluss erläutert er das Vorhaben „Solarfeld Nechlin“ mit den Themen der Projektspezifikationen, die räumliche Einordnung, die Potentialfläche Modulbelegung, der Zuwegung und des Netzanschlusses sowie des aktuellen Standes und des weiteres Vorgehens. Anfragen der Gemeindevertreter werden von Herrn Chmielewski beantwortet. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland beschließen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).

Das Plangebiet liegt südöstlich von Nechlin, westlich des Nechliner Bahnhofs und grenzt an die Landesstraße 256. Der räumliche Geltungsbereich von etwa 27.400 m<sup>2</sup> umfasst Acker- und Brachflächen auf dem Flurstück 406, der Flur 1 in der Gemarkung Nechlin. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Sie orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

### 11. (BV-Nr.: 0073/20) Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma Denker & Wulf KG zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Milow"

Herr Wernicke meldet für die TOP 11, 12, 13 und 14 Befangenheit an und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB, den Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma Denker & Wulf KG zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Uckerland und dem Vorhabenträger, die Firma Denker & Wulf KG, wird durch die Gemeindevertretung in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	0	1

### 12. (BV-Nr.: 0078/20) Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Milow"

Auf Antrag von Herrn Schilling sollen Frau Dr. Nitschke von der Firma PLANUNG+UMWELT und Herr Zippert von der Firma Denker & Wulf AG ein Rederecht erhalten. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	0	1

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark Milow“ werden mit dem im Abwägungsbericht dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark Milow“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt und zur Satzung erhoben. Die Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	0	4	1

### 13. (BV-Nr.: 0069/20) Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma TANDEM zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Uckerland "Windpark Wilsickow I"

Ebenfalls Befangenheit meldet Frau von Holtzendorff an, übergibt Herrn Steinberg den Vorsitz der Gemeindevertretersitzung und setzt sich in den Zuschauerraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB den Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekt mbH zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“. Der Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Uckerland und der Firma TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekt mbH als Vorhabenträger wird durch die Gemeindevertretung in der vorliegenden Form gebilligt. Herr Heinemann bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Christochowitz	X			
Menke	X			
Radsiwill		X		
Heinemann		X		
Marten		X		
Kipka		X		
Holtzmeier	X			
Wesener	X			
Hartig	X			
Fichtner	X			
Woldegk			X	
Schilling	X			
Steinberg	X			
H. Wernicke				X
v. Holtzendorff				X
15	8	4	1	2

**14. (BV-Nr.: 0072/20) Erneuter Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Wilsickow I" der Gemeinde Uckerland**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“.
- Gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“ erneut als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
- Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“ wird weiterhin gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“, auszufertigen. Die Inkraftsetzung ist durch öffentliche Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Uckerland (laut Hauptsatzung) und zusätzlich im Internet vorzunehmen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 rückwirkend zum 20.12.2019 in Kraft.

Herr Heinemann bittet um namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Christochowitz	X			
Menke	X			
Radsiwill		X		

Heinemann		X		
Marten		X		
Kipka		X		
Holtzmeier	X			
Wesener	X			
Hartig	X			
Fichtner	X			
Woldegk			X	
Schilling	X			
Steinberg	X			
H. Wernicke				X
v. Holtzendorff				X
15	8	4	1	2

Frau von Holtzendorff und Herr Wernicke verlassen den Zuschauerraum und nehmen wieder an der Sitzung teil. Herr Steinberg übergibt den Vorsitz und die Leitung der Gemeindevertretersitzung wieder an Frau von Holtzendorff.

**15. (BV-Nr.: 0080/20) 3. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Gemeinde Uckerland vom 25.11.2008**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Gemeinde Uckerland vom 25.11.2008 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

**16. (Informationsvorlagen-Nr.: 0070/20) Halbjahresbericht zum Haushalt der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2020**

Auf die Anfrage von Herrn Heinemann, wie der aktuelle Stand der Ausschreibungen für beantragte Projekte ist, antwortet Herr Schilling, dass, aufgrund der derzeitigen Situation, eine vorsichtige Haushaltsführung gehandhabt wurde, um keine Haushaltssperre verhängen zu müssen. In diesem Zusammenhang beantragt Herr Schilling das Rederecht für Herrn Mattukat. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Herr Mattukat gibt eine Übersicht des derzeitigen Bearbeitungsstandes zu den Ausschreibungen und der Auftragsvergaben für folgenden Projekte:

- Wärmedämmung ehem. Küchengebäude an der Schule in Werbelow,
- Fassadensanierung am ehem. Landambulatorium in Kutzerow und
- Planungsleistung für den Ersatzneubau Brücke Werbelow.

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

**17. Anfragen der Gemeindevertreter**

Die Gemeindevertreter Birgit Fichtner, Henri Wernicke, Ingrid Wesener, Tim Kipka und Herbert Heinemann stellen ihre Anfragen an den Bürgermeister.

Frau Hartig stellt den Antrag, dass in der Gemeinde Uckerland eine Arbeitsgruppe „Energie“ gebildet wird, mit dem derzeitigen Schwerpunkt „Solarenergie“.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	12	1	2	0

Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertreter wird festgelegt, dass für das erste Treffen der Arbeitsgruppe „Energie“ - Schwerpunkt Solarfeld, welches im Juli 2020 stattfinden soll, bis zum 01.07.2020 von allen Fraktionen die Teilnehmer, die in dieser Arbeitsgruppe mitwirken wollen, in der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Die Anzahl wird auf max. 2 Teilnehmer beschränkt.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorff, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung – Teil II um 19.47 Uhr.

**Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung – II. Teil****01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 27.02.2020.

**02. (BV-Nr.: 0076/20) Personalentscheidung über die Einstellung eines Sachbearbeiters m/w/d Sekretariat**  
Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.**03. (BV-Nr.: 0077/20) Personalentscheidung über die Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.08.2020 eine Staatlich anerkannte Erzieherin im Rahmen des Arbeitszeitmodells befristet für 1 Jahr einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

**04. (BV-Nr.: 0068/20) Grundstücksverkauf in der Ortslage Güterberg**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vertagung der Beschlussvorlage auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.08.2020.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	2	0	0

**05. (BV-Nr.: 0066/20) Genehmigung der Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf zur Spende für die Pergola auf dem Friedhof Lindhorst**

Auf Antrag eines Gemeindevertreters, die Beschlussvorlage zur Beratung in den Hauptausschuss zu verweisen,

wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	4	10	1	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Matthias Schilling, im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Steinberg, vom 25.05.2020 gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden und Sponsoring der Gemeinde Uckerland die Annahme der Spende zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	3	2	0

**06. (BV-Nr.: 0079/20) Beschluss über die Annahme einer Spende zum Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen**

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt die Annahme von einer Spende zum Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	0	2	0

**07. Anfragen der Gemeindevertreter**

Ein Gemeindevertreter stellt seine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**08. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**09. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**10. Schließung der Sitzung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 20.26 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 28.08.2020



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 07. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland - öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: 09.07.2020  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/  
 Hauptstr. 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 18:25 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Christopher Dörk,  
 Birgit Fichtner, Herbert Heinemann,  
 Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar  
 Holzmeier, Tim Kipka, Rainer Marten,  
 Josef Menke, Michael Radsziwill,  
 Matthias Schilling, Jürgen Steinberg,  
 Christine Wernicke, Ingrid Wesener,  
 Corinna Woldegk

devertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.08.2020 eine Sachbearbeiterin Sekretariat, *Kultur und Gebührenkalkulation* in der Gemeindeverwaltung befristet bis zum 30.07.2022, für 40 Stunden/Woche einzustellen.“ Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	13	0	2	0

Der Beschlusstext wird dementsprechend geändert und von den Gemeindevertretern abgestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, ab dem 01.08.2020 eine Sachbearbeiterin Sekretariat, Kultur und Gebührenkalkulation in der Gemeindeverwaltung befristet bis zum 30.07.2022 für 40 Stunden/Woche einzustellen.

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### 01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

#### 02. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Somit gilt die Tagesordnung als angenommen.

#### 02. (BV-Nr. 0082/20) Personalentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Sachbearbeiter zum 31.07.2020 zu entlassen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	2	3	0

#### 03. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner stellt seine Anfrage an die Gemeindevertretung.

#### 03. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### 04. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen im öffentlichen Teil der Sitzung.

#### 04. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

#### 05. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau von Holtzendorff informiert, dass die Fraktion „Uckerländer“ Michael Radsziwill anstelle von Dieter Ludwig in den Hauptausschuss in der Position des Stellvertreters von Christine Wernicke benannt hat.

#### 05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die Beschlussfassungen im Hauptausschuss am 29.06.2020.

#### 06. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen an die Verwaltung.

#### 06. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

Frau von Holtzendorff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.10 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

#### 01. (BV-Nr. 0076/20) Personalentscheidung

Eine Gemeindevertreterin bittet um Änderung des Beschlusstextes und schlägt folgenden Text vor: „Die Gemein-

Uckerland, den 28.08.2020



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Lübbenow	03. Sitzung am	03.08.2020
Ortsbeirat Nechlin	02. Sitzung am	17.08.2020
Ortsbeirat Wismar	03. Sitzung am	19.08.2020

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2 (Zimmer 02 - Sitzungsdienst) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 27.08.2020



*Matthias Schilling*  
Bürgermeister

### Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I/05 S. 50) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174) in der jeweils zurzeit geltende Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 27.08.2020 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Uckerland ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95 S. 14) in der zurzeit geltenden Fassung gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.
2. Die Verbandsmitglieder haben gem. § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 10.05.2011, bekannt gemacht als Neufassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 am 07.09.2011 dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

#### § 2 Gegenstand der Umlage

1. Die Gemeinde Uckerland erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.
2. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### § 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

#### § 4 Umlageschuldner

1. Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
2. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
3. Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### § 5 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

**§ 6 Umlagesatz**

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt 0,000958 €/m<sup>2</sup> für das Kalenderjahr 2020.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Uckerland, den 27.08.2020



Matthias Schilling  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Uckerland zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ vom 27.08.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber

der Gemeinde Uckerland geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Uckerland, den 27.08.2020



Matthias Schilling  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ der Gemeinde Uckerland**

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Lübbenow 1“ beschlossen. In der Gemeindevertreterversammlung vom 27.08.2020 wurde der entsprechende Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründungstext und Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage des erstellten Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar und wird mit dem Entwurf zum vBP „Solarfeld Nechlin“ erarbeitet. Im Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung, der dem Vorentwurf beiliegt, ist der geplante Untersuchungsumfang dargestellt.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründungstext und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit **vom 28.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020** in den Räumen der Gemeinde Uckerland, 17337 Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, während der Dienstzeiten:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr, 12.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr, 12.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter (039745) 8610 Termine zur Einsicht telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

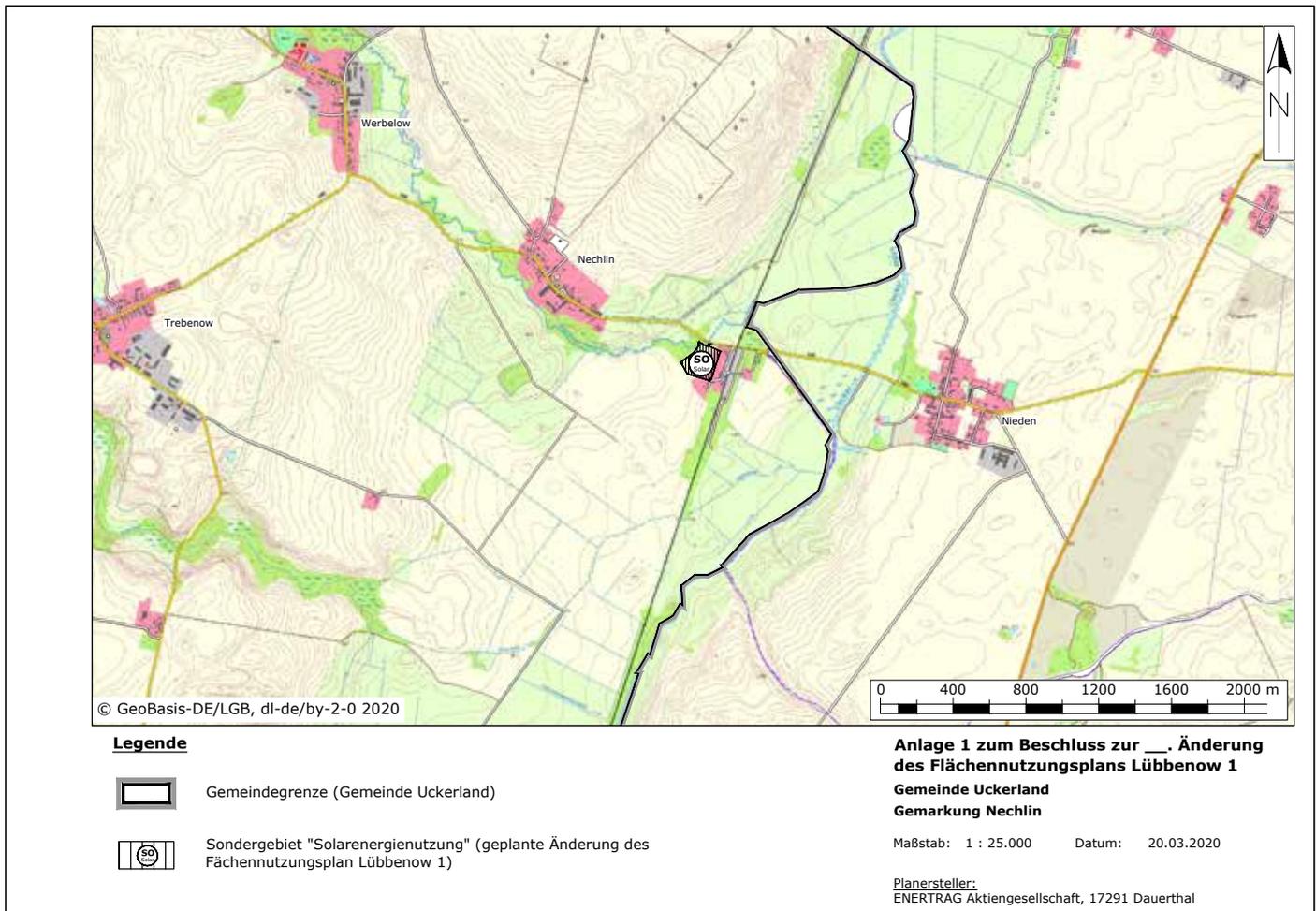
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 2. Änderung des FNP „Lübbenow 1“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Uckerland, den 02.09.2020



Matthias Schilling  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) „Solarfeld Nechlin“ beschlossen. In der Gemeindevertreterversammlung vom 27.08.2020 wurde der entsprechende Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründungstext und Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht gebilligt. Die Verwaltung leitet das Aufstellungsverfahren ein und führt auf Grundlage des erstellten Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Durch Umsetzung der Planung werden eine städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar und wird mit dem Entwurf zum vBP „Solarfeld Nechlin“ erarbeitet. Im

Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung, der dem Vorentwurf beiliegt, ist der geplante Untersuchungsumfang dargestellt.

Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf bestehend aus Planzeichnung, Begründungstext und Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit **vom 28.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020**

in den Räumen der Gemeinde Uckerland, 17337 Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, während der Dienstzeiten:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr, 12.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr, 12.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter (039745) 861-0 Termine zur Einsicht telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Nechlin“ unberücksichtigt bleiben, wenn die

Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten

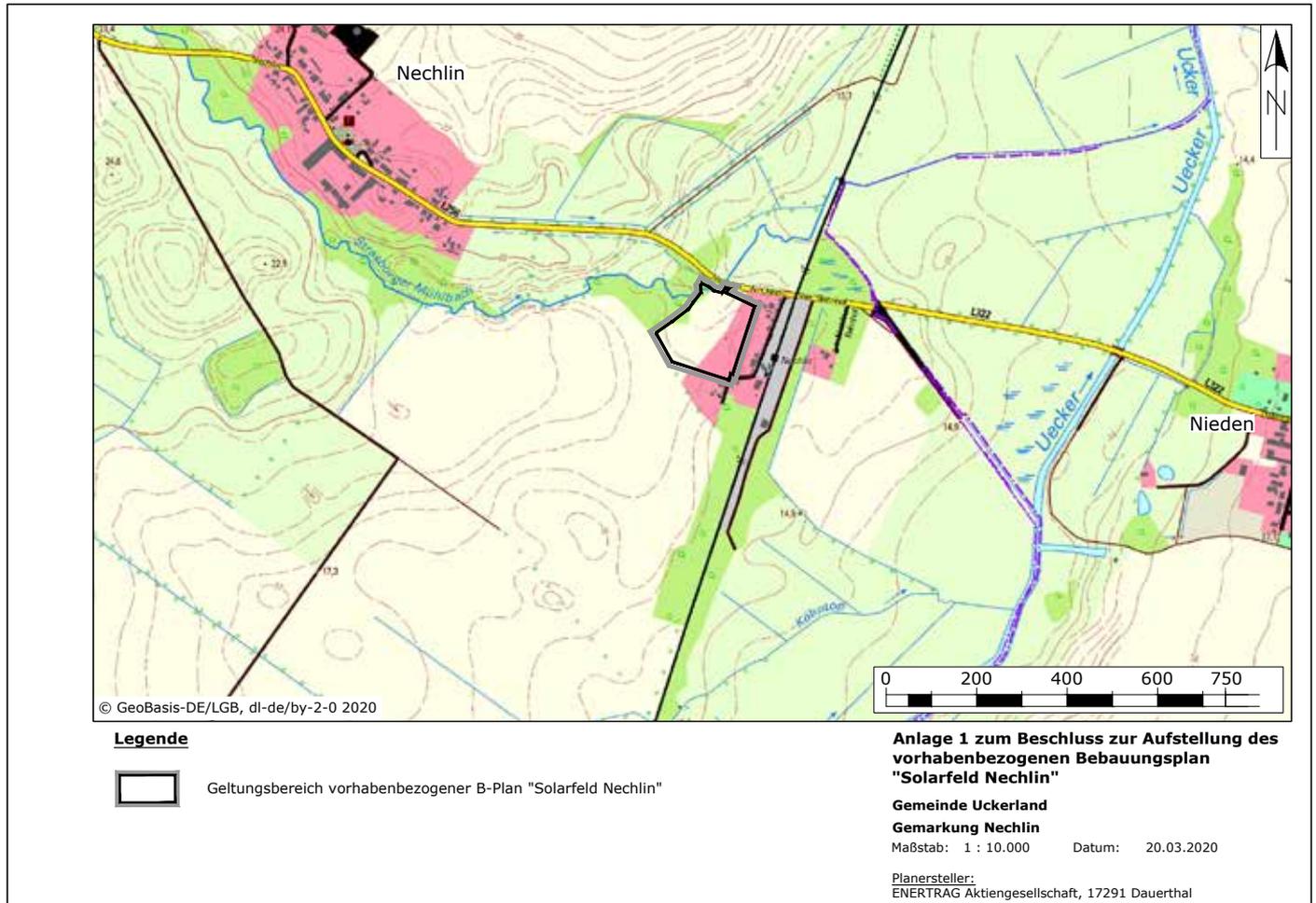
bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Uckerland, den 02.09.2020



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister





**voraussichtlicher Erscheinungstermin  
der Ausgabe 11/2020**

Redaktionsschluss: **19.10.2020**

Erscheinungstermin: **12.11.2020**

Änderungen vorbehalten.

**Ende Amtlicher Teil**

**Impressum Amtlicher Teil**

**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**  
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen  
**Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:**  
Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,  
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155  
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511  
**Bezugsmöglichkeiten:**  
Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
**Bezugsbedingungen:**  
Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.  
**Herstellung und Redaktion:**  
Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Informationen des Bürgermeisters

### Informationen des Bürgermeisters in der Gemeindevertretung am 27.08.2020



#### *Die Zahl des Monats lautet: 4*

Vier ausgewählte positive Ereignisse möchte ich der heutigen Gemeindevertretersitzung voranstellen.

1. Am 8. August wurden in unserer Grundschule in Werbelow 20 Schulanfänger von unserer Schulleiterin Frau Herrmann und dem Lehrerkollegium in die Schule aufgenommen. Bei strahlendem Sonnenschein bot der Schulhof für Kinder, die begleitenden Eltern, die Lehrer\*innen und Teile der 4. Klasse einen wunderbaren und stilvollen Raum für den Beginn in die Schullaufbahn. Seit dem 10.08. läuft auch die Schule wieder im Normalbetrieb.
2. Der Verwaltung ist es gelungen durch vorsichtige und bedachte Handlungsweise eine Haushaltssperre in der CORONA-Krise zu vermeiden und somit kann der von der Gemeindevertretung beschlossene Haushalt weiter umgesetzt und die geplanten Investitionen beispielsweise in Werbelow, Kutzerow, Güterberg oder Lübbenow realisiert werden.
3. Haben wir ein positives Votum vom Land erhalten um eine Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Dorfteiches in Bandelow beantragen zu können. Ein kleiner Schritt auf einem langen Weg in die richtige Richtung.
4. Hat sich die Bereitschaft der Gemeinde durch eine Spende zur Seite zu springen in den letzten Jahren wunderbar entwickelt. Ganz herzlichen Dank an alle die sich daran beteiligt haben und ich hoffe wir können dieses Niveau halten bzw. noch weiter steigern!

**Die Fragen von Einwohnern aus den letzten beiden Sitzungen wurden direkt beantwortet.**

**Fragen von den Gemeindevertretern wurden entweder direkt beantwortet bzw. auf die schriftlich eingereichten möchte ich gern jetzt antworten.**

Es ist bedauerlich, dass die Aussagen unserer Vorsitzenden nicht ernst genommen werden, denn Frau von Holtzendorff hat in einer der letzten Sitzungen deutlich darauf hingewiesen, dass es keine Fraktion mit dem von Ihnen gewählten Absender gibt. Ich komme gleich dazu, um welche Fraktion es sich handelt. Diese Verwirrspielchen führen wieder einmal dazu, dass wir uns um uns selbst drehen und uns nicht mit den Themen für und um die Gemeinde Uckerland kümmern können. Aus meiner Sicht verlorene Lebenszeit.

Aber ich möchte gern eine Hilfestellung geben, damit die nächsten **Anträge für die Tagesordnung** dann auch gelingen können:

Fraktionen können gemäß § 35 der BbgKVerf den Antrag stellen, Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen. Gleiches gilt im Übrigen auch für Anträge eine Gemeindevertretung einzuberufen gemäß § 34 BbgKVerf.

Dabei ist zu beachten:

1. das der Absender klar benannt ist.  
Eine Fraktion Wählergruppe Uckerländer Fraktion in der Gemeindevertretung Uckerland Wählergruppe bei BVB/Freie Wähler gibt es in Uckerland nicht!  
Zur Erinnerung, die Fraktionen in der Gemeindevertretung Uckerland heißen:  
**SPD/Die LINKE, CDU und Wählergruppe Uckerländer.** Interessanterweise werden Anfragen an den Landkreis mit dem richtigen Absender versendet.  
Gleiches gilt im Übrigen auch für Anträge um eine Gemeindevertretung einzuberufen.
2. Bei einem Antrag ist darauf zu achten, dass der zu behandelnde Gegenstand konkret benannt wird.  
Beispielsweise: **Aussprache zum Thema: Gewaltfreie Kommunikation in der Gemeindevertretung**  
Und wünschenswert ist eine sachliche Begründung, warum es für die Gemeindevertretung Sinn macht sich damit zu beschäftigen und eine kurze Darstellung des zu behandelnden Gegenstandes.
3. Handlungsanweisungen wie beispielsweise:  
*sorgen Sie dafür, dass der Hauptverwaltungsbeamte diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet, oder sorgen Sie dafür, dass die Gemeindeverwaltung ihre Vorschläge für die Haushaltsplanung 2021 zuarbeitet und vorstellt,*  
haben in einem Antrag nichts zu suchen.  
Die Fraktionen und Gemeindevertreter haben weder der Vorsitzenden noch der Verwaltung Anweisungen oder Aufträge zu erteilen!  
Im Übrigen kann auch die Vorsitzende keine Aufträge oder Anweisungen an den Bürgermeister erteilen.  
Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit mit Mehrheiten Beschlüsse zu fassen, die dann umgesetzt werden. Es ist dann ein demokratischer Prozess und keine autokratische Anordnung.
4. Im Übrigen ist es zielführend vor der Einreichung von Tagesordnungspunkten zu prüfen, ob das Thema nicht auch als Anfrage der Gemeindevertreter behandelt werden oder durch eine Anfrage bei der Gemeindeverwaltung beantwortet werden kann. Beispielsweise ist die Frage nach dem Fortgang bei der Bearbeitung der Jahresabschlüsse eine klassische Frage, die in den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Gemeindevertreter“ gehört, ebenso wie mögliche Fragen an die Vorsitzende oder den Bürgermeister, die aus den Informationen resultieren!  
**Warum macht dies Sinn?** Weil wir sonst den Beginn der Sitzungen um mehrere Stunden vorverlegen müssten, wie beispielsweise im Kreistag oder Landtag um im Argumentationskontext der Fraktion Uckerländer zu bleiben!
5. **Wie sollte die Vorgehensweise aussehen:**
  - Der Antragsteller benennt das Thema für die Tagesordnung,
  - Es wird auf die Tagesordnung genommen,
  - Der Antragsteller stellt in der Gemeindevertretung das Thema vor,

- macht der Gemeindevertretung einen Vorschlag wie weiter zu verfahren ist,
- Aus diesem Vorschlag kann die Gemeindevertretung dann einen Beschlussvorschlag formulieren,
- über diesen Beschlussvorschlag wird abgestimmt und
- daraus resultiert dann gegebenenfalls eine Konsequenz für die Verwaltung die in einem angemessenen Zeitraum abgearbeitet werden muss.

Und eine zweite Hilfestellung möchte ich auch geben und zwar möchte ich gern die Fragen von Herrn Heinemann beantworten, die er an die Vorsitzende in Form von Anträgen gestellt hat:

1. Über die Frage, ob zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Fragen gestellt werden können, haben wir uns schon intensiv in der GV ausgetauscht. Dies kann natürlich unter Anfragen der Gemeindevertreter erfolgen. Dafür ist dieser Tagesordnungspunkt da, **um Fragen zu stellen**. Ich denke es ist keine intellektuelle Überforderung, sich diese zu notieren um sie am Ende der Sitzung zu stellen.
2. Die Frage nach der Abarbeitung der Jahresabschlüsse wurde schon mehrfach gestellt und auch mehrfach von mir beantwortet.  
Gern werde ich dies aber erneut tun.  
Dazu gehört dann aber auch ein Blick in die Vergangenheit. Für das Jahr 2011 wurde eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Danach wurde **kein** Jahresabschluss mehr angefertigt. Mehrfache Anfragen von Herrn Krieser, Herrn Menke und mir, in meiner Zeit als Gemeindevertreter bis 2016, haben bei meiner abgewählten Vorgängerin Frau Wernicke keine Wirkung gezeigt. Ganz im Gegenteil, diese unerledigten Aufgaben wurden offen gelassen. Wie schon mehrfach erwähnt, ohne ordnungsgemäße Übergabe. Interessant, oder soll ich besser sagen unglaublich ist nun, dass sie in der Gemeindevertretung mehrfach nachgefragt hat, ob die von ihr offengelassenen Aufgaben erledigt wurden und in Ihrer Funktion als Kreistagsabgeordnete erfragt Sie parallel beim Landkreis nach dem Sachstand zur Abarbeitung.  
Herr Heinemann erneuerte nun diese Anfrage am 03.08. und dazu gibt es folgenden Sachstand:  
Die Aufarbeitung in der Kämmererei läuft auf vollen Touren und der Plan ist, bis zum Jahresende die verkürzten Jahresabschlüsse für die Jahre 2012-2016 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark vorzulegen, um den deutlich höheren Arbeitsaufwand eines ausführlichen Abschlusses einzusparen. Inwieweit dies gelingen kann, ist auch davon abhängig, wie ungestört diese Arbeit erfolgen kann. Es ist da wenig hilfreich, wenn durch Anträge an die Verwaltung weitere Aufgaben angefordert werden, die von der Erfüllung dieses Ziels ablenken.
3. Die Frage wie sich die CORONA-Krise auf die finanzielle Situation der Gemeinde Uckerland ausgewirkt hat bzw. sich auswirken wird, beschäftigt die Verwaltung genauso, wie die Gemeindevertreter.  
Die Antwort darauf lautet: Wir können und dürfen keine Kaffeesatzleserei betreiben. Die Zahlen des Bundes und des Landes beruhen bisher auf Schätzungen und verlässliche Zahlen werden frühestens im letzten Quar-

tal des Jahres vorliegen. Bund und Land versuchen durch massive Hilfsprogramme in fast allen Lebensbereichen die Pandemie und die damit verbundenen Belastungen auszugleichen. Das ist begrüßenswert. Für Brandenburg wurde ein kommunaler Rettungsschirm aufgespannt, der sich auf drei Grundpfeiler stützt:

1. Ausgleich kommunaler Mehrausgaben und Einnahmeausfälle (Einwohnerbezogen)
2. Kommunaler Finanzausgleich
3. Ausgleich Steuerausfälle der Gemeinden

Sie wissen aber aus den Berichterstattungen, dass beispielsweise die Wirtschaftsleistung bundesweit in den letzten Monaten um fast 10% gesunken ist und die Einnahmen aus Steuern deutlich gesunken sind. Die Landesregierung geht davon aus, dass im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 1,282 Mrd. Euro Einnahmerückgänge aus Steuern für den Kommunalen Finanzausgleich zu erwarten sind und für das laufende Jahr Gewerbesteuermindereinnahmen von rund 19,7 Prozent befürchtet werden. Daraus lässt sich ableiten, dass eine solide Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Wir werden die Zahlen abwarten müssen und erst dann wird die Verwaltung der Gemeindevertretung eine Haushaltplanung vorlegen, die solide und realistisch ist. Prioritär werden jedoch jetzt die Jahresabschlüsse gemacht und danach wird dann der Haushalt geplant. Gehen sie davon aus, dass die Beschlussfassung frühestens im 1. Quartal 2021 erfolgen wird. Ihre Frage welche Vorschläge von den Fraktionen für den Haushalt möglich sind, ist relativ einfach zu beantworten. Jeder Vorschlag ist willkommen, der durch eine stabile Finanzierung gesichert ist. Wir sind in den letzten vier Jahren gut beraten gewesen, durch eine solide Haushaltsplanung und eine deutliche Investitionssteigerung die Gewichtung zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Waage zu halten. Für die Haushaltplanung 2021 gilt, es gibt jetzt schon genügend Investitionen, die wir durch Beschlüsse eingeleitet haben, die zu Ende geführt und finanziert werden müssen, um nur die drei Beispiele Brückenbau Werbelow, Straßenbeleuchtung Taschenberg und energetische Sanierung des Schulanbaus zu nennen. Aus meiner Sicht wird es fast egal sein, wie sich die Krise auswirkt, es wird wenig Spielräume für weitere Dinge geben, wenn es uns nicht gelingt neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Zum aktuellen Jahr, sie haben eine Informationsvorlage mit dem Halbjahresbericht erhalten, der deutlich macht, dass wir im Plan arbeiten und dies kann ich auch für das 3. Quartal bestätigen. Das Land hat uns versichert, dass eine Kürzung oder Anpassung der Schlüsselzuweisungen 2020 auf Grund der Mindereinnahmen des Landes für das laufende Jahr nicht erfolgen wird, zumindest dies ist eine verlässliche Größe.

4. Die Frage nach der Notwendigkeit einer neuen Kostenbeitragsatzung beantwortet der § 24 des „Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020. Dort heißt es:  
„§ 24 Übergangsvorschrift.  
(1) Bis zum Ablauf des Kita-Jahres 2020/21 kann die

Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage von Beitragsordnungen und Gebührensätzen erfolgen, die diesem Gesetz in der bis zum 31. Juli 2018 geltenden Fassung entsprechen.

(2) Bis zum 30. Juni 2021 kann von der Personalbemessung gemäß § 10 Absatz 1 bis zu 10 vom Hundert abgewichen werden. In Höhe der Abweichungen nach Satz 1 sind Abweichungen nach anderen Rechtsvorschriften unzulässig.“

Der Landkreis Uckermark hat in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises auch der Gemeinde Uckerland eine Mustersatzung erarbeitet, deren Umsetzung und Anpassung für die Gemeinde wird im nächsten Jahr erfolgen und darauf basierend wird dann auch die Gebührensatzung gestaltet werden. Wir haben also noch einige Monate Zeit uns mit diesem Thema auseinander zu setzen.

### **Aus der letzten Sitzung (Welche Beschlüsse wurden wie umgesetzt?)**

Die Vorstellung des Jahresberichts der Wohnungsverwaltung Dick Immobilienmanagement mündete in der Vorstellung eine Arbeitsgruppe „Wohnen in Uckerland“ zu gründen. Diese Arbeitsgruppe hat sich bereits zweimal getroffen und ein dritter Termin ist bereits festgelegt. Vielen Dank, dass sich alle Fraktionen daran beteiligen und konstruktiv an der Entwicklung mitarbeiten.

Die angedachte Arbeitsgruppe „Energie in Uckerland“ hat sich leider noch nicht zusammengefunden. Ich möchte mit Nachdruck darauf drängen diese zu konstituieren, denn es gibt da besonders im Bereich Solar dringenden Handlungsbedarf eine Positionierung der Gemeinde beispielsweise durch die Erarbeitung eines Kriterienkataloges zu artikulieren.

Die Beschlüsse 0075/20 und 0074/20 zur Änderung des Flächennutzungsplans Lübbenow 1 und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ wurden veröffentlicht und münden in die heute auf der Tagesordnung aufgenommenen Punkte zum gleich Thema.

Die Beschlüsse zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Firma Denker & Wulf KG und der Beschluss zur Abwägung und dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Plans „Windpark Milow“ wurden veröffentlicht, bzw. das weitere Verfahren eingeleitet.

Ebenso die Beschlüsse 00689/20 und 0072/20 zum Thema Windpark Wilsickow I.

Der Beschluss zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung wurde umgesetzt.

Die Beschlüsse zu den Spenden haben dazu geführt, dass die Spendenmittel Wunsch- und sachgemäß eingesetzt werden konnten.

Die Beschlüsse zu Personalangelegenheiten wurden umgesetzt.

Somit sind alle Beschlüsse der Gemeindevertretung der letzten beiden Sitzungen von der Verwaltung ordnungsgemäß umgesetzt worden.

### **Ausschusssitzungen**

In der Hauptausschusssitzung am 29.06. wurden die Beschlüsse für die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Planungsleistung für den Ersatzneubau Brücke Werbelow

und die Auftragsvergabe zur Wärmedämmung ehem. Küchengebäude an der Schule in Werbelow gefasst und die Verwaltung hat aufgrund dieser Beschlüsse die weiteren Schritte eingeleitet.

In der Hauptausschusssitzung am 22.07.2020 wurden die Beschlüsse für die Auftragsvergabe für den Server der Gemeindeverwaltung und die Auftragsvergabe für die Umsetzung der Fassadensanierung am ehemaligen Landambulatorium Kutzerow gefasst.

Weiterhin habe ich die Hauptausschussmitglieder über die Grundlagen bei der Zuordnung von Beschlussvorlagen informiert.

Da dies offensichtlich von den Mitgliedern der Fraktion Uckerländer nicht verstanden und dies zum Anlass genommen wurde, sich bei der Kommunalaufsicht des Landkreises zu beschweren, möchte ich nun der Bitte der Kommunalaufsicht folgen und die gesamte Gemeindevertretung darüber informieren und dies um die Antwort der Kommunalaufsicht ergänzen. Dies erfolgt auch auf der Grundlage des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 26. August 2019:

### **Wann wird eine Vorlage dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen?**

Hierzu gibt die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in Form der Regelungen über die Zuständigkeiten Auskunft

Bei der Prüfung von Zuständigkeiten ist wie folgt vorzugehen:

1. Ist die gesetzliche **Zuständigkeit der Gemeindevertretung** nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf zu prüfen. Der § 28 Abs. 2 BbgKVerf enthält einen **Vorbehaltskatalog**, welcher Angelegenheiten enthält über die nur die Gemeindevertretung entscheidet und die sie auf kein anderes Organ der Gemeinde übertragen darf. Wenn keine ausschließliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf besteht, dann ist zu prüfen, ob ein regelmäßiger **Vorbehaltsschluss** der Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 3 BbgKVerf (**Rückholrecht**) besteht. Das Rückholrecht kann nur gegenüber dem Hauptausschuss ausgeübt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre eine Festlegung in der Hauptsatzung, über welche Dinge die Gemeindevertretung unbedingt entscheiden will. Dies würde bedeuten, dass wir in der Hauptsatzung dazu eine Festlegung treffen müssten. Dies ist nicht erfolgt.

Dort haben wir in § 6 nur über Entscheidungen zu Vermögensgegenständen der Gemeinde Wertgrenzen festgelegt. Bezogen auf Leistungen (Bauleistungen, Lieferleistungen), Ausschreibungen oder Ersatzbeschaffungen gibt es keine Festsetzung in der Hauptsatzung. Investitionen die eventuell das Vermögen der Gemeinde betreffen könnten, werden von der Gemeindevertretung durch den jeweiligen Jahreshaushalt beschlossen. Die Entscheidungen im Hauptausschuss erfolgen nicht über Vermögenswerte sondern über Leistungen.

2. Ist die **Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten** nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf zu prüfen. Zu den gesetzlichen Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten gehören auch die **Geschäfte der lau-**

**fenden Verwaltung.** Eine ausschließliche Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten besteht im Bereich der **Auftragsangelegenheiten** nach Bundesrecht, wie z.B. Entscheidungen über Wohngeldangelegenheiten, Vorbereitung und Durchführung von Bundestagswahlen und im Bereich des Landesrechtes, wie z.B. Vollstreckung von Landesforderungen, sowie Vorbereitung und Durchführung von Landtagswahlen. Auch **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** wie z.B. Ordnungs- und Melderecht, gehören zu den ausschließlichen Zuständigkeiten des Hauptverwaltungsbeamten.

3. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses wird in § 50 Abs. 2 BbgKVerf negativ bestimmt: Der **Hauptausschuss** ist immer dann zuständig, wenn nicht eine ausdrückliche Zuständigkeit der Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 2 BbgKVerf und nicht die ausdrückliche Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten nach § 54 Abs. 1 BbgKVerf gegeben ist. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses wird auch als **Auffangzuständigkeit** bezeichnet. Eine **besondere Bedeutung** hat die Auffangzuständigkeit **bei der Vergabe von Aufträgen und beim Abschluss von Verträgen**, die keine Geschäfte der laufenden Verwaltung beinhalten und über die daher der hauptamtliche Bürgermeister auch nicht nach § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf befinden kann. Daraus resultiert, dass der Hauptausschuss einen weitreichenden Zuständigkeitsbereich hat.

Abschließend zu bemerken ist, dass lt. Schumacher: „Die Stellung des Hauptausschusses gestärkt wurde. Er ist zu einem dritten Organ neben Gemeindevertretung und hauptamtlicher Bürgermeister ausgebaut worden. ... Hierdurch kann sich die Gemeindevertretung auf die wichtigen Angelegenheiten konzentrieren.“

Der Hauptausschuss nimmt Entscheidungskompetenzen wahr. Ganz praktisch gesprochen vermeiden wir durch unsere derzeitige Praxis die Gefahr dass bei einer Gemeindevertretersitzung aufgrund von Zeitmangel Beschlüsse nicht gefasst werden.

Wir stärken die intensiv diskutierte Ausschusskultur und beschleunigen vor allem die Auftragsabwicklung durch die Verwaltung, denn gerade bei der Entscheidung über Ausschreibungsergebnisse und jetzt zitiere ich aus dem Rundschreiben: „...dass bereits die Vergäbebekanntmachung und die Vergäbeunterlagen die Durchführung und das Ergebnis des Beschaffungsverfahrens weitgehend bestimmen und die rechtlichen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Vertretung ggf. bis auf Null reduzieren.“

Dies sind alles gute Gründe so zu verfahren wie wir verfahren und wird durch das Rundschreiben des Ministeriums gestützt. Die Frage ob die Auftragsvergaben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurden, habe mich in jeder Sitzung direkt beantwortet, insofern erstaunt mich warum die Uckerländer diese Frage an die Kommunalaufsicht gestellt haben!

**Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge**

#### **Lübbenow**

Ortsbeiratssitzung

#### **Nechlin**

Der besondere Weg unseres Ortsteils Nechlin war Thema in den Tagesthemen und wurde in der Tagesschau angekündigt.

#### **Trebenow/Bandelow/Werbelow**

Fortsetzung der energetischen Sanierung auf dem Bildungscampus in Werbelow. Das Hortgebäude wird, wie auch die Schule, mit einer Dämmschicht versehen und somit wird die aufzuwendende Wärmeenergie deutlich verringert.

#### **Wilsickow**

Im Windfeld Wilsickow wird eine Kamerastation zur Großvogelbeobachtung installiert. Dies ist ein Versuch durch optische Verfahren Vögel zu identifizieren deren Flugrichtung zu bestimmen und durch eine Kopplung mit den Windrädern eine eventuelle Beschädigung der Vögel durch die Windräder zu vermeiden indem diese gebremst werden.

#### **Wismar**

Hauptthema war die Planung des Weihnachtsmarktes. Hier müssen wir die endgültige Entscheidung der Durchführung von der aktuellen CORONA-Lage abhängig machen.

#### **Termine**

In Lübbenow wird in den Räumen der LAFP und der Gemeinde neben der Feuerwehr am 02.09.2020 der erste Eltern-Kind-Tag unter CORONA-Bedingungen angeboten. Ein Aushang wird folgen und auch eine Ankündigung im Amtsblatt.

Die nächste Gemeindevertretung findet voraussichtlich am 29. Oktober 2020 im DGH Lübbenow statt.

#### **Abschluss**

Begonnen habe ich mit vier wirklich positiven Nachrichten für unsere Gemeinde.

Zum Ende möchte ich Sie für vier Problemlagen sensibilisieren und Sie einladen gemeinsam mit mir nach Lösungen zu suchen.

1. Die Demographie, deren Auswirkung auf die Wohnungsbewirtschaftung und die sinkenden Zuweisungen für die Gemeinde.
2. Die drohende Versteppung unserer Landschaft, die damit verbundene Austrocknung der Teiche, Seen und Flüsse und das fehlende Löschwasser.
3. Bildungsnotstand durch fehlendes ausgebildetes Personal an Kita's und Schulen besonders in Randregionen.
4. Die Vernachlässigung des ländlichen Raumes in vielen Bereichen und fehlende Wertschätzung, zum Thema Teilregional haben wir heute noch einen Tagesordnungspunkt.

Mit der Bitte um Unterstützung um diese Problemlagen anzugehen.



Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Bürgermeister – Sprechstunde



*Haben Sie Anregungen, Fragen oder Beschwerden?*

Dann teilen Sie mir diese direkt mit. Ich stehe allen Bürgerinnen und Bürgern in einer „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Aufgrund der noch geltenden Corona Regeln bitten wir um telefonische Voranmeldung!

- am Dienstag, den **13.10.2020**  
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie
- am Dienstag, den **10.11.2020**  
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr** an.

In diesem Zeitraum können alle Bürgerinnen und Bürger mich in der Gemeindeverwaltung sprechen oder sich telefonisch an mich wenden. Für Anliegen außerhalb der „Bürgermeister-Sprechstunde“ ist es natürlich möglich, einen Termin telefonisch unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0 zu vereinbaren.

*Matthias Schilling*  
Bürgermeister

## Allgemein

### Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Uckerland ist eine Stelle als **Sachbearbeiter Sekretariat, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Partnerschaftsbeziehungen (m/w/d)** vom **01.11.2020** befristet für die Dauer von 2 Jahren, neu zu besetzen.

Bei Eignung besteht die Möglichkeit der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Qualifikationsanforderung: Verwaltungsfachangestellter, oder einen Abschluss des Angestelltenlehrgangs A I (m/w/d)  
Vergütung: nach TVöD-VKA bei entsprechender Eignung und Qualifikation  
Wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden  
Arbeitsort: Lübbenow/Hauptstraße 35  
17337 Uckerland  
Aufgabenbereiche: Sekretariat  
Öffentlichkeitsarbeit  
Kultur/Partnerschaftsbeziehungen

Zum Bereich des Sekretariates gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- der Telefonverkehr, die Post- und E-Mail-Bearbeitung, die Erstellung und das Schreiben von Briefen und Dokumenten, die Organisation, Erledigung und Ablage von Verwaltungsvorgängen, allgemeine Büro- sowie Assistenzaufgaben, insbesondere die Korrespondenz
- Bürgerempfang
- Terminverwaltung des Bürgermeisters

Zu den Bereichen Kultur und Partnerschaftsbeziehungen gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Organisation und Begleitung von Gemeindeveranstaltungen

- Mitbetreuung der partnerschaftlichen Beziehung der polnischen Partnergemeinde

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und abwechslungsreich und bietet die Möglichkeit die Veranstaltungen aktiv mitzugestalten. Eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit wird unsererseits gewährleistet.

Persönliche Anforderungen:

- Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes ist Leistungsfähigkeit unabdingbar. Sehr wichtig sind Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Ergebnisverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Organisationsfähigkeit und hohe Flexibilität.
- Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.
- Der Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins ist erforderlich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, wird gebeten, einen ausreichend frankierten Umschlag beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen bis zum **02.10.2020** an:

Gemeinde Uckerland  
Frau Dominik-Pfau  
Kennwort: „Sekretariat“  
Lübbenow/Hauptstraße 35  
17337 Uckerland  
oder per E-Mail im PDF-Format an  
personalamt@uckerland.de

## Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Uckerland ist eine Stelle als **Sachbearbeiter Einwohnermeldeamt Straßenverwaltung und Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser (m/w/d)** vom **01.11.2020** befristet für die Dauer von 16 Monaten als Vertretung für die Elternzeit zu besetzen.

Qualifikationsanforderung: Verwaltungsfachangestellter, oder einen Abschluss des Angestelltenlehrgangs A I (m/w/d)

Vergütung: nach TVöD-VKA bei entsprechender Eignung und Qualifikation

Wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden  
Arbeitsort: Lübbenow/Hauptstraße 35  
17337 Uckerland

Aufgabenbereiche: Einwohnermeldeamt  
Dorfgemeinschaftshäuser  
Straßenverwaltung

Das Aufgabengebiet umfasst im Bereich des Einwohnermeldeamtes vorrangig die selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten, insbesondere

- Führen der Melde-, Pass- und Ausweisregister und Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Zu den Bereichen der Straßenverwaltung und Dorfgemeinschaftshäuser gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Straßen und Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser

Ihr Profil:

- Eine erfolgreich bestandene Verwaltungsausbildung (Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachwirt) oder einen Abschluss des Angestelltenlehrgangs A I
- Berufserfahrungen im Einwohnermeldeamt
- Anwendungsbereit und sichere Rechtskenntnisse in den zu bearbeitenden Sachgebieten sowie die Fähigkeit, gesetzliche Regelungen umzusetzen
- Kenntnisse des Fachprogrammes MESO
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie rhetorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit
- Ein hohes Maß an Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- PKW – Führerschein

Haben Sie Interesse an dieser anspruchsvollen Aufgabe? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen bis zum 02.10.2020 an die

Gemeinde Uckerland  
Personal / Frau Dominik-Pfau  
Kennwort: „Einwohnermeldeamt“  
Lübbenow/Hauptstraße 35  
17337 Uckerland  
oder vorzugsweise per E-Mail an:  
personalamt@uckerland.de

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die mit der Bewerbung verbunden sind nicht erstattet und Bewerbungsunterlagen nur in einem ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Zudem erklären Sie sich mit Ihrer Bewerbung einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden.

## Selbsthilfeprojekt MUM (Mit Uns Mobil) in Uckerland - geht an den Start!

In unserer Gemeinde Uckerland haben sich Bürger bereit erklärt, Einwohner bei Bedarf in ihrer Mobilität zu unterstützen. Dank der finanziellen Hilfe der Bürgerstiftung der Sparkasse Uckermark und der Enertrag AG kann ein entsprechendes Auto angeschafft werden. Dieses wird voraussichtlich Anfang Oktober offiziell an das Team der Initiativgruppe übergeben werden. Das Fahrzeug wird in Hetzdorf stationiert sein. Es sollen die Orte Hetzdorf, Wolfshagen, Fahrenholz und Güterberg mit seinen Ortsteilen für Arztbesuche, Einkaufsfahrten u.a. einbezogen werden. Nach einer Anlaufphase von 6 Monaten wird entschieden, was sich bewährt hat und was angepasst werden sollte. Zurzeit werden mit den Ortsvorstehern der genannten Orte Termine für Einwohnerversammlungen abgesprochen, auf denen dann umfassend informiert wird. Unser Team hofft, dass das Selbsthilfeprojekt noch in diesem Jahr starten kann und vielfältig genutzt wird.

Bei Bedarf können Sie sich bereits jetzt für die Nutzung des Bürgerautos telefonisch anmelden.

Wir freuen uns auch auf Interessenten zur Unterstützung unseres Teams.



Für weitere Informationen stehen Ihnen:

Jürgen Büscheck Tel. Nr. 0171 2083550 und  
Birgit Fichtner Tel. Nr. 039745 20225

gerne zur Verfügung.

## Kinder- und Jugendarbeit

### Sport frei!

Auch bei den kleinsten Kindern der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau wird BEWEGUNG groß geschrieben. Als kleine Überraschung sind wir dieses Mal in den Außenbereich und nicht in den Gruppenraum gegangen. Es gibt viele Möglichkeiten sich auszuprobieren, mutig zu sein oder einfach nur Spaß am Bewegen zu haben, egal ob laufen, balancieren, klettern oder hüpfen auf unserem Bodentrampolin. Zum Schluss machten wir noch unsere Obstpause auf unseren neuen Sitzmöglichkeiten.

*Kita „Regenbogen“ Gneisenau  
Jasmin Habig*



### Herzlichen Glückwunsch und Willkommen Frau Duske!

Unsere Quereinsteigerin Frau Duske hat ihre Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin erfolgreich bestanden. *Alle Erzieherinnen und Kinder gratulieren hierzu recht herzlich.*

Wir freuen uns, dass du jetzt mit uns lachst, spielst, lernst und jeden Tag etwas anderes mit uns erlebst.

*Die Kinder und Erzieher der Kita „Regenbogen“*



## Wilma - Der Wochentagewurm

Jeder Wochentag hat eine Farbe. Diese befindet sich in je einem Kreis an Wilmas Körper. Das Bild von einem großen Wilma- Wurm ist auf unserer Gruppentür zu sehen und erinnert uns immer an die Wochentage.

Bastelarbeit „Wilma trifft den Schmetterling“

*Regenbogengruppe  
Kita „Regenbogen“ Gneisenau  
Katrin Jaster*



## Ein Herz für Kinder

Die Corona-Zeit ist auch für die Kinder nicht einfach. Einige Kinder durften lange nicht in den Kindergarten gehen. Umso größer war die Freude, nach der Sommerpause, in so einen schön neu gestalteten Gruppenraum zu spielen. Einen großen Dank geht an die Gemeindearbeiter für diese tolle Arbeit sowie an Herrn Menke, der uns einen neuen Teppich gesponsert hat.



*Wir spielen Herrn Menke unser Sonnenblumenstück vor, als Dank für die schöne Spende.*

*Sonnenblume, Sonnenblume  
steh an unserem Gartenzaun.  
Außen hat sie gelbe Blätter, innen ist sie braun,*

*Kommt ein Vöglein angefliegen, hat gar Hunger sehr.  
"Bitte liebe Sonnenblume, gib mir Futter her."*

*Und die Blume gibt dem Vögelein, Körnchen ohne Zahl.  
"Danke liebe Sonnenblume, bis zum nächsten Mal"*



*Herr Menke hat uns Sonnenblumen von seinem Feld mitgebracht, die können wir unseren Eltern schenken. Vielen Dank Herr Menke.*

*Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Grashüpfer*

## Mit Kasper, Matschen, Farbenspaß und Urkunden in das neue Kitajahr



### Endlich ist es soweit!

Die „schlauhen Füchse“ der Kita „Uckerlandspatzen“ verlassen ihren Bau. Im letzten Jahr vor der Einschulung können die Kinder es kaum erwarten endlich in die Schule zu kommen.

Mit einer kleinen Feier verabschiedeten sich die Kinder von ihrer Kita-Zeit. Bei Kaffee und Kuchen ließen wir einige Ereignisse noch einmal Revue passieren und hatten bei Sonnenschein einen tollen Nachmittag.

Wir wünschen allen Kindern eine spannende und erlebnisreiche Schulzeit.

*Die Erzieherinnen der Kita „Uckerlandspatzen“*



## Von der Raupe zum Schmetterling

### - Beobachtung des Lebenszyklus eines Schmetterlings -

Viel zu erforschen und zu erfahren gab es in den zurückliegenden Tagen.

Habt ihr schon mal eine Raupe so lange beobachtet bis ein Schmetterling daraus wurde?

Herr Maiwald von der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ brachte uns am 17.07.2020 kleine gefräßige Raupen. Diese waren ca. 2 Wochen alt. In kleinen vorbereiteten Bechern mit einer Spezialnahrung konnten wir mit Lupen oder bloßem Auge die Veränderungen der Raupen beobachten. Einige von ihnen setzten wir in ein spezielles frei hängendes Netz.

Jeden Tag haben wir die Raupen gefüttert, natürlich mit frischen Blättern und Pflanzen aus unserem Garten und vom Feldrand. Dick und rund hingen die Raupen nach ca. 10 Tagen am Becherrand und am Deckel des Netzes und haben sich verpuppt. Dies war in der vierten Lebenswoche der Raupen.

Ganz genau haben wir die Veränderung der Puppen beobachtet. Kurz bevor die Schmetterlinge schlüpfen, färben sich die Puppen goldglänzend und es schimmerten schon die Farben der Flügel durch. Dann war es endlich soweit, in der 5. Lebenswoche schlüpfen die ersten Distelfalter und flogen hinaus in unseren Kita-Garten.

Vielleicht seht ihr ja mal einen Distelfalter von uns bei euch vorbeifliegen.

*Die Erzieherinnen der Kita Uckerlandspitzen*



*Die Raupen fangen an sich zu verpuppen...*



*...und die Verwandlung beginnt.*



*Meta hält mutig eine Raupe in der Hand, die Herr Maiwald mitgebracht hat.*



*Der erste Schmetterling ist geschlüpft.*



*Jenny und Evy füllen das Spezialfutter für die Raupen in die Becher.*



*Am Ende wurden alle Distelfalter freigelassen.*

## Juchhe, ich bin ein Schulkind!

So hieß es für die 20 Kinder, die am 08.08.2020 Schüler und Schülerinnen der Grundschule Uckerland wurden. Emilia, Emelie, Sandro, Pepe, Tom und Florian aus der 4. Klasse begrüßten die „Neuen“ und deren Eltern mit einem kleinen Programm.

Die Schulleiterin erzählte, dass nun das spannende Abenteuer Schule auf alle Kinder zukommt und es viele neue Dinge zu entdecken gibt und interessante Schätze zu heben. Der Bürgermeister, Herr Schilling, wünschte den Schulanfängern einen guten Start, ausreichend Zeit und viel Geduld beim Lernen, denn

**„GRAS WÄCHST NICHT SCHNELLER,  
WENN MAN DARAN ZIEHT“.**



Er überreichte den Erstklässlern eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Die Schule erhielt zur baldigen Nutzung die „Brannenborch Plattfibel“

Nach der Aufnahme in Klasse FlexA1 und FlexB1 gingen die Schüler der 1. Klasse mit ihrer Klassenlehrerin Frau Kruppa zur 1. Unterrichtsstunde in den Klassenraum.

Welche Freude in den Kindergesichtern, als sie das Schulgebäude verließen und die schönen Schultüten bei ihren Eltern entdeckten.

Fotos wurden gemacht, gratuliert und beglückwünscht, bevor alle den besonderen Tag im Kreise der Familie feierten.

*Grundschule Uckerland*

## Aus den Ortsteilen

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wilsickow

Am 03.07.2020 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung statt.

Da nicht alle Landeigentümer unserer Gemarkung anwesend waren, möchten wir hiermit über wesentliche Beschlüsse informieren.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat gemäß des §10 Abs. 3 des BJG über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag wird anteilig an die Jagdgenossen ausgezahlt.  
Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2008 werden 70 Prozent des Reinertrages an die Mitglieder ausgezahlt und die übrigen 30 Prozent für notwendige Aufwendungen der Jagdgenossenschaft, sowie zur Unterstützung von Aktivitäten der Dorfgemeinschaft bereitgestellt.
2. Die Auszahlung von kleinen Beträgen von unter 20 EUR erfolgt im dreijährigen Rhythmus.
3. Die Jagdgenossenschaft gibt den Jagdgenossen die Möglichkeit über eine schriftliche Geltendmachung seinen Reinertragsanteil einzufordern und sich bargeldlos auszahlen zu lassen.

Diese schriftliche Aufforderung sollte folgende Angaben enthalten:

- a. Name, Vorname, Anschrift des Jagdgenossen
  - b. Angabe ob Allein- oder Miteigentümer der bejagbaren Grundfläche
  - c. Bezeichnung der Grundfläche nach Gemarkung, Flur und Flurstück
  - d. Bankverbindung
  - e. Unterschrift
4. Die schriftliche Aufforderung senden Sie bitte an
    - den Vorstand der Jagdgenossenschaft Wilsickow in Wilsickow 8, 17337 Uckerland
    - oder per Email an [Jagdgenossenschaft.Wilsickow@t-online.de](mailto:Jagdgenossenschaft.Wilsickow@t-online.de).
  5. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat einen neuen Vorstand für die Dauer von vier Jahren gewählt.
 

Vorsitzender:	Henri Wernicke
1. Beisitzer:	Tino Kranz
2. Beisitzer:	Lothar Glaser

Wilsickow, den 03.07.2020

*Der Vorstand*

## Was macht das Reh im See?

Wie wichtig es ist, in Milow am Dorfsee, immer einen schussbereiten Fotoapparat bereitlegen zu haben, beweist einmal mehr, die Fotoserie zum Thema „Was macht ein Reh im Dorfsee?“

Es ist Sonntag am Nachmittag, Zeit ein Käffchen zu trinken, bis dann die Ruhe dahin ist, denn ein Reh, die eindeutig männliche Variante davon, betritt die Szene! Der eigentlich von den Anglern zu benutzende schmale Weg durchs Schilf (viel zu viel davon!) wird plötzlich durch ein Reh eingenommen, das zielstrebig auf's Wasser zustakst, den Kopf sinken lässt, zu schlürfen anfängt. Es trinkt von jenem Dorfsee-Wasser, das immer weniger wird – und wenn das Wetter kein Erbarmen mit den Tieren hat – demnächst - dann müssen eben die Menschen dafür sorgen, dass es wieder genug davon geben wird!



Offensichtlich ist es so, dass das Wasser, etwas entfernt von der Uferlinie, besser schmeckt, also macht sich unser Tierchen auf, mutig weiter hinein zu schreiten. Schritt für Schritt, aber nicht zögerlich. Es nimmt weiteres Nass in sich auf, schaut sich dabei um, macht eine plötzliche Bewegung mit dem hinteren linken Bein, setzt es wieder ab. Aha, so ein Fisch ist ja auch neugierig und will wissen, wen es möglicherweise demnächst als Spielgenossen begrüßen könnte, im gemeinsamen Pool. So geht es auch dem Reh! Es schreitet zügig ein paar Meter weiter hinein, läuft dann zur Uferlinie parallel, sucht offensichtlich auch nach noch etwas mehr an Anregungen für den Rest des Nachmittags. Dann überlegt es sich, dass so ein Reh eigentlich doch kein Fisch ist, und trabt langsam wieder dem Ufer entgegen. Es dreht sich noch mal um. Abschied vom See für heute. Auf Wiedersehn - im Wasser des Dorfsees!

*Fritz Gampe*

## Gasthaus zur Königssäule in Wolfshagen

Seit Jahren steht das alte Gasthaus „Zur Königssäule“ in Wolfshagen leer. Nun aber wollen zwei Männer aus Baden-Württemberg ihren Traum von der Selbstständigkeit Wirklichkeit werden lassen.

Thomas Perkuhn und Joachim Gyimes wollen dem Gaststätten sterben entgegenwirken. Als die beiden im Internet auf das alte Gasthaus in Wolfshagen gestoßen sind, haben sie sich sofort darin verliebt. Sie haben ihr Leben in der alten Heimat aufgegeben, um ihre gesamte Zeit und ihr Geld in das Gasthaus zu investieren. Beide erzählten, dass sie herzlich vom Dorf empfangen und sofort integriert wurden. „Ich habe in 20 Jahren in meiner alten Heimat nicht so viele Bekannte gehabt wie hier in 6 Monaten“, erzählte Joachim Gyimes.

Die beiden berichteten von ihren Vorhaben. Im Gasthaus sollen 2 Ferienwohnungen entstehen, ein Festsaal für



Feierlichkeiten und auch eine Gaststätte, denn Thomas Perkuhn ist gelernter Koch. Eigentlich soll hinter dem Gebäude noch ein Rastplatz für Wohnmobile geschaffen werden, allerdings gibt es noch einige Hürden, die überwunden werden müssen, denn das Gebäude und auch das gesamte Grundstück stehen unter Denkmalschutz. Da die Bauarbeiten daher schleppend voran gehen, leben die beiden momentan noch in ihrem Wohnmobil, welches vor dem Gasthaus steht.

Dennoch wollen die beiden Männer nicht aufgeben und das alte Gasthaus „Zur Königssäule“ wieder eröffnen. Die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen laufen schon und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann das alte Gasthaus seine Türen wieder öffnet.

*Aileen Sauder*

## Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend.

Täglich zu erfragen **0381/2035822**  
oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

<b>Ortsteil Fahrenholz</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Fahrenholz 2 EG rechts	38,44	190,66
Fahrenholz 2 1. OG links	67,64	290,00
Fahrenholz 2 2. OG rechts	38,44	190,00
Fahrenholz 2 3. OG links	67,64	291,85
Fahrenholz 3 1. OG rechts	37,59	185,00
Fahrenholz 3 3. OG links	67,61	303,97
Fahrenholz 3 3. OG rechts	37,59	175,00

<b>Ortsteil Güterberg</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Güterberg 22 EG links	73,74	340,00
Güterberg 22 2. OG links	58,11	219,18
Güterberg 22 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 23 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 23 3. OG rechts	47,92	185,00
Güterberg 24 2. OG rechts	47,92	190,00
Güterberg 24 3. OG rechts	47,92	185,00
Güterberg 5/6 1. OG rechts	112,51	199,65
Güterberg 5/6 EG mitte	69,81	164,80

<b>Ortsteil Jagow</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Taschenberg 8 2. OG links	66,55	209,11
Taschenberg 8 3. OG links	66,55	208,02
Taschenberg 8 3. OG rechts	36,39	131,36
Taschenberg 9 2. OG links	66,71	209,68
Taschenberg 9 2. OG rechts	34,37	124,20
Taschenberg 9 3. OG links	66,71	209,55
Taschenberg 9 3. OG rechts	34,37	124,20
Taschenberg 10 1. OG links	56,98	179,13
Taschenberg 10 1. OG rechts	57,07	179,41
Taschenberg 10 2. OG links	56,98	199,22
Taschenberg 10 2. OG rechts	57,07	179,34
Taschenberg 10 3. OG links	41,33	129,62
Taschenberg 10 3. OG rechts	72,52	204,85
Taschenberg 31 EG	49,94	220,00

<b>Ortsteil Hetzdorf</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Gneisenau 24 2. OG links	66,17	285,00
Gneisenau 25 2. OG links	57,47	240,00
Gneisenau 27 2. OG links	57,47	240,00
Gneisenau 27 2. OG rechts	57,47	240,00
Gneisenau 28 1. OG rechts	77,20	350,00
Gneisenau 28 2. OG links	66,17	285,00
Gneisenau 28 2. OG rechts	77,20	350,00
Gneisenau 29 2. OG links	57,47	240,00
Gneisenau 29 2. OG rechts	57,47	240,00

<b>Ortsteil Lübbenow</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Hauptstraße 29 3. OG links	66,28	240,00
Hauptstraße 29 3. OG mitte	29,47	110,00
Hauptstraße 31 3. OG links	80,44	310,00
Hauptstraße 31 3. OG rechts	67,06	260,00
Hauptstraße 33 2. OG mitte	29,47	110,00
Hauptstraße 33 3. OG links	66,97	220,00

<b>Ortsteil Trebenow</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Trebenow 23 3. OG links	63,58	280,00
Trebenow 24 2. OG links	63,58	285,00
Trebenow 24 2. OG rechts	37,36	175,00
Trebenow 25 1. OG links	53,31	245,00
Trebenow 25 2. OG links	53,31	245,00
Trebenow 25 3. OG links	53,31	240,00
Trebenow 25 3. OG rechts	53,77	240,00
Bandelow 64 3. OG links	56,44	255,00
Bandelow 64 3. OG rechts	44,33	200,00
Bandelow 65 2. OG links	56,44	260,00
Bandelow 65 2. OG rechts	44,33	210,00
Bandelow 66 2. OG rechts	44,33	210,00
Bandelow 66 3. OG links	56,44	255,00

<b>Ortsteil Wilsickow</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Wilsickow 85 EG links	79,40	340,00
Wilsickow 85 EG rechts	35,90	170,00
Wilsickow 85 1. OG links	66,90	285,00
Wilsickow 85 2. OG links	66,90	285,00
Wilsickow 86 2. OG links	66,90	300,00

<b>Ortsteil Wismar</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Wismar 55 1. OG rechts	54,90	250,00
Wismar 56 1. OB links	54,90	250,00

<b>Ortsteil Wolfshagen</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Kaltmiete in €</b>
Kirchstraße 14 1. OG links	48,74	131,73
Kirchstraße 14 1. OG rechts	53,56	143,19
Kirchstraße 20 EG	26,84	85,00
Prenzlauer Str. 2 EG links	41,50	150,54
Prenzlauer Str. 2 1. OG rechts	56,62	203,88
Prenzlauer Str. 4 EG links	56,50	269,50
Prenzlauer Str. 4 1. OG links	66,43	241,27
Prenzlauer Str. 4 2. OG rechts	77,33	282,58
Prenzlauer Str. 6 EG links	55,98	200,56
Prenzlauer Str. 8 EG rechts	76,37	280,20
Prenzlauer Str. 8 1. OG links	65,89	239,32
Prenzlauer Str. 8 2. OB rechts	76,85	278,45

## Sonstiges

### Monotone Landwirtschaft? Von wegen!

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Nach der Ernte ist vor der Ernte und damit startet nun kurz nach Abschluss der Erntearbeiten im Sommer bereits die Aussaat für die neue Saison. Jetzt im Spätsommer und Herbst sehen wir überall im Land Traktoren, die mit der Sämaschine das Saatgut für neue Kulturen in die Erde bringen.

#### Säen die Landwirte auf demselben Feld immer wieder die gleiche (Mono-)Kultur aus?

Natürlich nicht. Die große Mehrheit der Landwirte folgt den Regeln der guten fachlichen Praxis und vor allem den Gesetzen der Natur! Diese fordern eine möglichst vielfältige Fruchtfolge. Das bedeutet, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, Pflanzenkrankheiten im besten Fall zu verhindern und so den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, werden in mehreren Folgejahren immer wieder andere Kulturen angebaut. Je abwechslungsreicher und vielfältiger die Fruchtfolge, desto besser ist es für den Boden. Dabei werden nicht nur Früchte, die beerntet werden, sondern zusätzlich oft auch Zwischenfrüchte oder Blütmischungen ausgesät. Diese fördern die Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt, vermindern Bodenerosion (Abtrag der Erde durch Wind oder Wasser) und sind Lebensraum sowie Nahrungsquelle für wilde Tiere und Insekten.

#### Wie entscheiden Landwirte welche Pflanzen auf den Feldern wachsen?

Die Pflanzen der Landwirte in einer Region können einmal sehr verschieden und dann auch wieder sehr ähnlich sein. Es wird nicht nach Lust und Laune ausgesät was hübsch aussieht oder am einfachsten zu pflegen ist, sondern was zu den standortspezifischen Boden- und Witterungsbedingungen, zu den betrieblichen Voraussetzungen und



Erfordernissen (z.B. Futter für Tiere) sowie zur Kultur aus der Vorsaison passt. Selbstverständlich muss dabei auch die wirtschaftliche Erfolgchance stimmen. Denn ein Landwirtschaftsbetrieb ist immer auch ein Unternehmen, welches zur Erfüllung seiner gesellschaftlichen Aufgaben und für die Gewährleistung seiner Zukunftsfähigkeit Geld verdienen muss.

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

### Neue Kfz-Prüfstelle FSP - TÜV Rheinland KFZ Prüfstelle in Strasburg

Nun ist es endlich auch in Strasburg soweit: Ein neuer FSP-Partner eröffnete am 25. August 2020 am Opel Autohaus ihre Kfz-Prüfstelle. Der Gedanke zu einer Prüfstelle in Strasburg hat sich aus der guten Zusammenarbeit der FSP mit der Autohaus Huth GmbH ergeben. Im Februar dieses Jahres wurde eine Zusammenarbeit als Prüfstützpunkt der FSP im Autohaus Huth begonnen. Schon im Juni kam dem Geschäftsführer Matthias Huth und dem Vertriebsleiter der FSP für Mecklenburg-Vorpommern Ringo Hagen die Idee, noch mehr Service für ihre Kunden anzubieten und die Errichtung einer Prüfstelle mit täglichen Prüfzeiten zu planen. Die neue Kfz-Prüfstelle ist mit modernster Prüftechnik ausgestattet und richtet sich an Fahrer aller Marken. Neben Hauptuntersuchungen gehören auch Schaden- und Wertgutachten sowie Oldtimergutachten und Änderungsabnahmen zum Leistungsspektrum. Das Team informiert Sie gerne über das Leistungsspektrum und ist von Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr und am Samstag nach Vereinbarung erreichbar.

Tel. 039753-28830



Gemeinsam mit Strasburgs Bürgermeisterin, Heike Hammermeister Friese, KFZ Prüfmeister Herr Lange und Herr Meischner, Kfz-Sachverständiger Herr Gehrke, Inhaber Matthias Huth, Vertriebsleiter der FSP Ringo Hagen sowie Straßenverkehrsamt Amtsleiter Kfz-Zulassung Peter Weirauch wurde die neue FSP-Kfz-Prüfstelle feierlich in Betrieb genommen.

## Veranstaltungen



Gemeinde Uckerland

# Eltern - Kind - Tag

**Wo: Lübbenow - Hauptstr. 12 / beim LAFP e.V.  
( neben der Feuerwehr )**

**Wann : 02.09.2020 & 16.09.2020  
07.10.2020 & 21.10.2020**

**Uhrzeit: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr**

### Was wird gemacht:

Eingeladen sind alle Eltern aus Lübbenow und Umgebung, die Lust haben einen entspannten Nachmittag mit uns und ihren Kindern zu verbringen.

Die Kinder werden unter Anleitung zum gemeinsamen:  
basteln, malen, spielen oder toben animiert.

Bei einem Kaffee können die Eltern zusammensitzen und sich austauschen,  
oder einfach nur plaudern. Natürlich können sie auch gerne mitmachen.

Aufgrund der Hygieneverordnung bitten wir um vorherige Info.  
( max. 8 Kinder )



**Ansprechpartner : Herr Frank Petry Tel.: 0152 / 02 111 898**

## Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
20.09.2020	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Trebenow
27.09.2020	10:00 Uhr	Lübbenow
04.10.2020	14:00 Uhr	Brietzig Turmeinweihung und Erntedankfest
11.10.2020	09:00 Uhr	Hetzdorf
	10:30 Uhr	Wilsickow
18.10.2020	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Trebenow
25.10.2020	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Milow
31.10.2020	14:00 Uhr	Werbelow

### Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck, Pastorin der Gemeinde Hetzdorf

Hetzdorf 16, 17337 Uckerland, Tel: 039745/20256, E-Mail: [hetzdorf@pek.de](mailto:hetzdorf@pek.de), [www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de)



Die nächste **Gemeindevertreterversammlung** findet (voraussichtlich) am **29. Oktober 2020** um **18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow** statt.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in den Bekanntmachungskästen.

*Anja Czarnowska*  
Sitzungsdienst

## Danksagungen

### Jugendweihe

Im Jahr 2020 ist alles anders!  
Aber gerade deswegen hatte ich eine super tolle Party!

Vielen lieben Dank für die vielen Glückwünsche,  
Karten und Geschenke.

Ein Dankeschön an meine Familie, den fleißigen Helfern,  
den gut gelaunten Gästen sowie unseren duldsamen Nachbarn.

Und ein großes Dankeschön an die „Schulzen Brothers“ aus Milow,  
die uns mit einer Laser-Feuerwerk-Show überraschten und  
verzauberten.

**Lia Maxin Wichmann**

Milow, 25.07.2020



### Impressum Nichtamtlicher Teil

#### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) • E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

#### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), [info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

## Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und  
Entlastungsangebote  
für Menschen mit Pflege-  
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow  
Schlepkow 47  
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344  
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de  
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!

seit 1996

# Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk  
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

## IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?

Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langewerbung  
Bahnhofstraße 20  
17335 Strasburg

Tel.: 039753 / 22440  
info@langeprojekt.de

## DER OPEL GREEN DEAL

IHR BONUS FÜR DIE UMWELT: DER CORSA-e



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER CORSA-E

### JETZT UMSTEIGEN UND UMWELTBONUS SICHERN!



Bereit für die Zukunft: Der Corsa-e bietet vollelektrischen Fahrspaß - und das bei einer komfortablen Reichweite. Dank wegweisender Fahrer-Assistenzsysteme, technischer Highlights und schneller Ladezeit ist er perfekt für Ihren Alltag.

- Zahlreiche Assistenzsysteme wie z.B. Frontkollisionswarner mit Automatischer Gefahrenbremsung sowie Fußgängererkennung, Spurhalte-Assistent, Verkehrsschilderererkennung
- Multimedia Radio mit 7" Touchscreen-Farbdisplay
- schlüsselloses Schließ- und Startsystem "Keyless Open & Start"

### UNSER FINANZIERUNGSANGEBOT

für den Opel Corsa-e, Selection, Elektromotor, 100 kW (136 PS), Automatik-Elektroantrieb

effekt. Jahreszins **3,99 %** Monatsrate **249,94 €**

Der Opel Umweltbonus in Höhe von 3480,-€ brutto ist bereits berücksichtigt.\*\*

Finanzierungsangebot: einmalige Anzahlung: 3.000,-€, Gesamtbetrag\*: 18.238,85 €, Laufzeit: 37 Monate, Monatsraten: 36 à 249,94 €, Schlussrate: 9.241,01 €, Gesamtkreditbetrag (Netto-Darlehensbetrag): 16.667,00 €, effektiver Jahreszins: 3,99%, Sollzinssatz p.a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 3,92%, Barzahlungspreis: 19.667,-€.

Ein Angebot der Opel Bank SA, Niederlassung Deutschland, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, der für die Autohaus Huth GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

\* Summe aus monatlichen Raten und Schlussrate

\*\* Der Umweltbonus der Opel Automobile GmbH in Höhe von 3.480,-€ brutto ist in dem Finanzierungsangebot berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den BAFA-Umweltbonus in Höhe von 6.000,-€ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des Anteils des BAFA-Umweltbonus erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und nach Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch<sup>1</sup> in kWh/100 km, kombiniert: 16,8; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151. Effizienzklasse A+

<sup>1</sup> Die angegebenen Verbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EG) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151 zu gewährleisten. Die Motoren erfüllen die Abgasnorm EURO 6d-TEMP. Für Neuzulassungen ab dem 1. September 2018 wird für die Berechnung des CO<sub>2</sub>-emissionsabhängigen Elements der Kfz-Steuer der nach dem WLTP-Messverfahren bestimmte Werte der CO<sub>2</sub>-Emission herangezogen.

Autohaus Huth GmbH  
Ernst-Thölmann-Str. 1, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de  
www.opel-huth-strasburg.de